

L-362

Die landrätliche Finanzkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Mai 2024

zum

Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Rückweisung mit Direktiven

Das Geschäft «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)» ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgenden Direktiven:

1. Alternativen zu einer Aktiengesellschaft sind zu prüfen. Der politische Einfluss muss gestärkt werden.
2. Ein gesetzlicher Grundsatzartikel ist zu schaffen, der eine Definition der privat zu organisierenden Bereiche in Verordnung oder Reglementen erlaubt.

Altdorf, 9. September 2024

Christian Schuler, Erstfeld, Präsident
Anita Zurfluh, Attinghausen, Vizepräsidentin (entschuldigt)
Michael Arnold, Altdorf
Walter Baumann, Göschenen
Pirmin Bissig, Isenthal
Ruedi Cathry, Schattdorf (entschuldigt)
Walter Furrer, Seedorf
Flavio Gisler, Schattdorf
Kurt Gisler, Attinghausen
Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Ivo Schillig, Altdorf